

Kosten

Kurskosten



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Die Kurse werden aus Mitteln des Bundeshaushalts finanziert. **Eine Teilnahme ist für Sie kostenfrei.**

Fahrtkosten

Ihnen wird bei Bedarf auf Antrag ein pauschaler Zuschuss zu den Fahrtkosten gewährt, wenn Sie

- Arbeitslosengeld I (SGB III)
- Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Jugendhilfe (SGB VIII, anstelle der Bezüge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)
- Bezüge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder
- Berufsausbildungsbeihilfe nach § 56 SGB III beziehen.

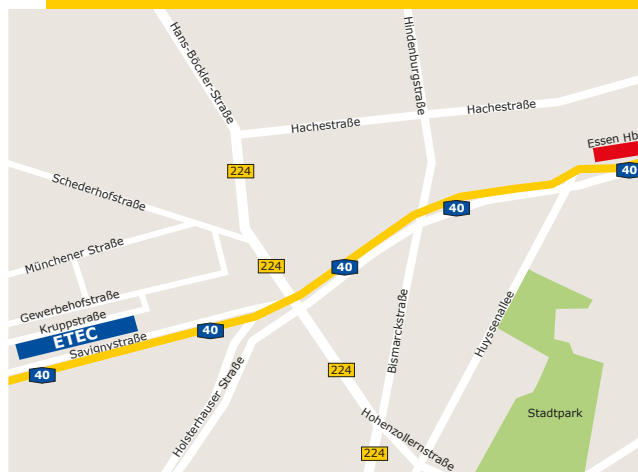
Voraussetzung ist jedoch immer, dass der Unterrichtsraum mindestens 3 km von Ihrer Wohnung (kürzeste Fußstrecke) entfernt ist.

Zudem müssen uns Ihre Bankdaten, Leistungsbescheid und der unterschriebene Antrag für die Weitergabe ans BAMF rechtzeitig vorliegen.

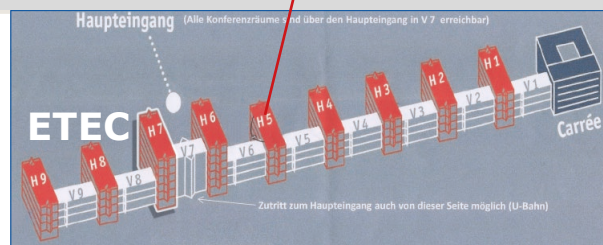
Sprechen Sie uns an!

Wir beraten Sie gern!

So finden Sie uns



Anmeldung zu den Sprachkursen: ETEC-Gebäude, Kruppstraße 94-96, Haus 5, 2. OG, Raum V6/205.



Ihre Ansprechpartnerin:

Melanie Zarges

Tel: 0201 88727-37

Fax: 0201 88722-99

melanie.zarges@abeg.essen.de

Sitz der Zentrale

Zipfelweg 15

45356 Essen

www.abeg.essen.de



UNTERZEICHNET



Rev. 4 / 13.01.2020

Sprachkurse



Deutsch für den Beruf

mit Zielsprachenniveau A2, B1, B2 oder C1

Förderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)



Zielgruppe

Jede Sprache hat ihre Besonderheiten und Herausforderungen beim Erlernen. Das gilt für den Alltag, vor allem aber auch im Beruf.

Wir bieten im Rahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (gem. § 45a AufenthG) verschiedene Kurse an, um Sie auf die Arbeitssuche und den Berufsalltag vorzubereiten.

Sie können für die Teilnahme an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung berechtigt werden, wenn einer oder mehrere der folgenden Punkte auf Sie zutreffen:

- Migrations- oder Fluchthintergrund
- Integrationskurs wurde erfolgreich abgeschlossen oder alle Stunden sind aufgebraucht
- Deutschkenntnisse reichen nicht aus, um in den Arbeitsmarkt integriert zu werden
- arbeitssuchend gemeldet
- arbeitslos gemeldet (und/oder bereits ALG I Bezug)
- Erhalt von Leistungen nach SGB II (ALG II), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe) oder Asylbewerberleistungsgesetz

Ihr zuständiger Berater bei Ihrem Kostenträger (Agentur für Arbeit/JobCenter/etc.) kann Ihnen sagen, ob Sie für die Teilnahme berechtigt sind. Dort wird Ihnen gegebenenfalls ein Berechtigungsschein ausgehändigt.

Kursangebot



Wir bieten Kurse auf verschiedenen Niveaus an. Dabei richten wir uns, gemäß der DeuFö-Verordnung, nach dem europäischen Referenzrahmen.

Spezialmodule - Kurse für die Zielniveaus A2 und B1

für Teilnehmer, die ihre Integrationskursstunden aufgebraucht haben, das B1-Zertifikat aber noch nicht erhalten konnten (Einstufung in A2 oder B1 anhand des Zertifikats oder einer erneuten Testung, wenn das Zertifikat älter als 6 Monate ist)

Basismodule - Kurse für das Zielniveau B2

- für Teilnehmer, die ihren Integrationskurs erfolgreich (mit B1-Zertifikat) abgeschlossen haben
- für Teilnehmer, deren Sprachstand mit mindestens B1 festgestellt wurde oder denen ein B1-Zertifikat (nicht älter als 6 Monate) bereits vorliegt

Basismodule - Kurse für das Zielniveau C1

für Teilnehmer, deren Sprachstand mit mindestens B2 festgestellt wurde oder denen ein B2-Zertifikat (nicht älter als 6 Monate) bereits vorliegt

Kursdaten

Berufbezogene Sprachkurse: Nächste Kurse

- Zielsprachniveau **B1**:
April 2020
Standort Karolingerstr. 96, 45141 Essen
- Zielsprachniveau **B2**:
17.02.2020
Standort Karolingerstr. 96, 45141 Essen
- Zielsprachniveau **C1**:
April 2020
Standort Karolingerstr. 96, 45141 Essen

Wir starten regelmäßig neue Kurse. Über die aktuellen Termine informieren wir Sie gerne!

Alle Kurse enden mit einer **Prüfung gemäß des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)**. Sie erhalten ein Zertifikat über die erfolgreich abgelegte Prüfung.

Weitere Infos und Termine finden Sie auch auf:

kursnet-finden.arbeitsagentur.de